

# Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.  
Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.  
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.  
Einselnummer 15 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:  
**Ernst Voersch,**  
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Inserate, die 3 gefaltete Petit-  
Zeile 30 Pfg.  
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pfg.  
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 24.

Berlin, den 18. November 1900.

4. Jahrg.

## Arbeiterversicherung in deutschen Gemeinden. \*)

Von Hugo Heimann.

I.

„Nun sind die Aufgaben und Befugnisse der Gemeindeverwaltungen sehr beschränkt, aber doch nicht gleichgültig für den Klassenkampf des Proletariats. Die Gemeinden können dessen geistige und physische Hebung sehr beeinflussen durch hygienische Maßregeln (namentlich Wohnungs- und Nahrungsmittelhygiene) und durch die Gestaltung des Elementarschulwesens. Sie können aber auch die Arbeitsbedingungen beeinflussen, bis zu einem gewissen Grade durch behördliche Vorschriften, mehr aber noch dadurch, daß sie selbst Unternehmer sind.“ \*\*)

So skizzierte der Herausgeber dieser Zeitschrift vor einer Reihe von Jahren kurz die verschiedenen Wege und Möglichkeiten, welche der Gemeinde zur Hebung des Proletariats in geistiger und körperlicher Beziehung offen stehen. Ist es auch aus geschlossenen bei der Zusammenfassung unserer Stadtparlamente, in denen durch das geltende Wahlrecht die sozialdemokratischen Vertreter stets in der Minderheit gehalten werden und das Uebergewicht den besitzenden Klassen oder bestimmten Interessentengruppen gesichert ist, daß derartige Maßnahmen planvoll und in großen Zügen durchgeführt werden, so sind doch durch die unermüdbare Agitation unserer Vertreter, durch die scharfe und zutreffende Kritik, welche sie an den bestehenden Zuständen üben und deren Berechtigung die klügeren Köpfe unter den Gegnern zugeben müssen, hier und da Erfolge erzielt worden, an die früher nicht zu denken war. Zwar die Wohnungshygiene liegt noch in fast allen Kommunen Deutschlands vollkommen im Argen, und auch die Einwirkung durch Vorschriften ist bisher kaum praktisch geworden, ist man doch erst kürzlich in durchaus unzulänglicher Weise daran gegangen, den größten Schandfleck der kapitalistischen Gesellschaft, die gewerbliche Ausbeutung schulpflichtiger Kinder, durch Crisstatute etwas einzudämmen. Aber in Folge der wirtschaftlichen Entwicklung einerseits und der Erfahrungen andererseits, welche die Kommunen mit den Privatunternehmern machen, denen sie Monopolbetriebe konfessioniert haben, werden die Städte in immer steigendem Umfang gezwungen, selbst Arbeitgeber zu werden. Der Betrieb der Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- und Kanalisationswerke, der Markthallen und Abdeckplätze, der Straßenbahnen, der Viehmärkte und Schlachthöfe, der Bade- und Desinfektionsanstalten, die Bewirtschaftung der Kleingärten u. s. w. erfordern ein ganzes Heer von Beamten und Arbeitern. In großen Städten zählen die unmittelbar von der Stadt angestellten Personen nicht mehr nach Tausenden, sondern nach Zehntausenden, und die Beschäftigung mit den Arbeitsbedingungen dieser Angestellten, die zur Stadt in dem doppelten Verhältnis von Lohnarbeitern und Mitbürgern stehen, wird eine immer häufigere Aufgabe der Kommunalverwaltungen. Nun sind diese städtischen Betriebe noch weit davon entfernt, Musterbetriebe zu sein und der Privatindustrie vorzuleuchten als Beispiel zu dienen, im Gegenteil,

eine der schwersten Reibungen, die es bei jedem kleinen Fortschritt zu überwinden gilt, ist die Befürchtung, daß durch Verbesserungen in der Lohn- und Besoldungspolitik der Gemeinden auch die Privatunternehmer zu Zugeständnissen an ihre Arbeiter gezwungen werden könnten. Dennoch bietet die Öffentlichkeit, in der die ganze Geschäftsführung der Gemeindebetriebe sich vollzieht, sowie die Möglichkeit, an jeder Maßregel Kritik zu üben, die Handhaben, in Bezug auf Beförderung und Sicherung der Lebenslage städtischer Arbeiter langsam, aber stetig einen kleinen Fortschritt an den anderen zu reißen.

Neben den Fragen der Höhe des Arbeitslohnes und der Länge der Arbeitszeit sind für die städtischen Angestellten die Forderungen nach Sicherung für die Zeiten der Invalidität und nach Fürsorge für die Hinterbliebenen die wichtigsten. Was die ersteren Fragen betrifft, haben einige Kommunen bereits generelle Arbeitsordnungen zur Regelung des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit erlassen, wie sie auch städtische Arbeiten nur an solche Unternehmer vergeben, die sich zur Einhaltung der fairwages-Klausel verpflichten, und auch bezüglich der Gewährung von Invalidentenpension und der Hinterbliebenenversorgung beginnt sich allmählich ein Umschwung anzubahnen. Man empfindet, daß es nicht länger angeht, alte, invalide Arbeiter, die ihre Kräfte im Dienste der Stadt aufgerieben haben, aus Pfaster zu werfen und der öffentlichen Armenpflege mit ihren entwürdigenden Folgen zu überantworten, sondern daß es Pflicht der Kommunen ist, der Arbeiterschaft menschenwürdige Versorgung für Krankheit, Unfall, Alter, für Frau und Kind zu gewähren. Zwar der Gedanke, daß innerlich zwischen der Arbeit des Beamten und der des Arbeiters kein Unterschied besteht, und daß daher eine verschiedene Behandlung dieser beiden Klassen bezüglich des Rechtsanspruchs auf Pension und Rentnerversorgung ungerecht und zu verwerfen ist, ist bisher, wenn auch hier und da schon aufgetaucht, noch nirgends zum Durchbruch gekommen; aber dem Gefühl der Verpflichtung gegen ihre Arbeiterschaft Rechnung tragend, haben bereits eine Reihe, insbesondere jüdischer Städte eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ihre Arbeiter eingerichtet oder in die Wege geleitet. Ruzer Hamburg, welches sich in der Institution der „Veteranen der Baudeputation“ die Möglichkeit geschaffen hat, Männer über 60 Jahre mit verminderter Arbeitskraft in einer ihren Körperkräften angemessenen Weise zu beschäftigen, und einigen jüdischen Städten mit ihrem sogenannten „zweiten Arbeitskörper“ für leichtere Arbeiten von Personen Arbeitsfähigkeit, deren geringer Verdienst aus der Stadtkasse ergänzt wird, gehören hierher: Frankfurt a. M., Worms, Mainz, Darmstadt, Stuttgart, Rannstadt, Breslau, Essen, Karlsruhe und Ulm.

In Ulm besteht seit 1898 eine Alters- und Invalidentenversicherungskasse für städtische Arbeiter. Die Altersrente wird nach vollständigem fünfundsiebzigsten Lebensjahr und wenigstens zwanzigjähriger Dienstzeit fällig; für den Anspruch auf Invalidentenrente ist schon zehnjährige Dienstzeit Voraussetzung. Die Renten beginnen mit 220 M. und steigen bis zu 450 M. In Karlsruhe tritt Hinterbliebenenversorgung gleichfalls erst ein, wenn der Verstorbene eine Dienstzeit von mindestens zehn Jahren hinter sich hat, und zwar beträgt die Witwenpension 30 pCt. des letzten Arbeitsverdienstes des Mannes, während für jedes Kind

unter sechzehn Jahren ein Zuschlag von 20 pCt. gezahlt wird. Auch in den übrigen der genannten Städte ist zehnjährige ununterbrochene Dienstzeit Voraussetzung für den Anspruch auf Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung. Die Höhe des Ruhegehaltes beginnt mit 20 bzw. 25 pCt. und steigt mit den Dienstjahren bis zu 75 pCt. des letzten Dienstverdienstes; die Regelung der Witwenpension ist verschieden, sie beträgt 20 bzw. 25 pCt. des letzten Dienstverdienstes des Mannes oder 40 pCt. der verdienten Pension.

Ganz neuerdings sind nun noch Gießen, Fürth, Charlottenburg, Spandau, Baden-Baden, Dresden, Freiburg und Nürnberg in die Reihe der Städte getreten, die eine Verpflichtung ihren Arbeitern gegenüber bei eintretender Dienstunfähigkeit anerkennen. Allerdings ist das Maß der Fürsorge, welches sie gewähren, ein sehr verschiedenes. Spandau und Baden-Baden sind zur Zeit über die vorbereitenden Schritte noch nicht hinausgekommen. Gießen gewährt in direktem Anschluß an die Arbeiterversicherungsgeetze nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit den staatlichen Alters- und Invalidentrentnern als Anfang des Ruhelohnes 40 pCt. des Jahresarbeitsverdienstes einschließlich der Reichsrenten. Das Ruhegehalt steigt mit jedem zurückgelegten Dienstjahr um 1 pCt. bis zu 70 pCt., doch wird nach fünfzig Dienstjahren das volle Einkommen als Pension gezahlt. Die Witwenpension besteht in 20 pCt., das Waisengeld für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre in 10 pCt. des letzten Dienstverdienstes des Mannes resp. des Vaters. Die anzurechnende Dienstzeit beginnt mit dem 22. Lebensjahre. Der 30fache Sommertageslohn oder der 12fache Monatslohn gilt unter Zurechnung etwaiger Remunerationen als Jahresarbeitsverdienst. Ueber Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld darf zu Gunsten Dritter nicht verfügt werden. Eine ähnliche Invalidentenversicherung ist in Fürth zum 1. Juli ins Leben getreten, doch beginnt hier die Rente nach zehn Dienstjahren unter Einrechnung der Reichsrente mit nur 20 pCt. des Dienstverdienstes und steigt um jährlich 1 pCt. bis höchstens 60 pCt., aber mit der Maßgabe, daß dem Arbeiter mindestens 360 M., der Arbeiterin mindestens 300 M. gezahlt werden müssen.

(Fortsetzung folgt.)

## Vorlage, betreffend eines Rahmreglements für Lohnbewegungen, Maßregelungen und Arbeitseinstellungen.

### Reglement für Lohnbewegungen, Maßregelungen, Arbeitseinstellungen etc.

#### Lohnbewegungen etc.

§ 1.

Die Ältesten-Vorstände sind verpflichtet, von allen Bewegungen, die eine Verbesserung der Lebenslage (Lohn-erhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit etc.) der Verbandskollegen betreffen, oder sich gegen eine Verschlechterung der bisher herrschenden Verhältnisse richten, sofort dem Verbandsvorstande Mitteilung zu machen.

§ 2.

Der Verbandsvorstand ist berechtigt, von der in Frage kommenden Ältesten-Vorwaltung über alle auf die Bewegung bezüglichen Dinge: nähere Auskunft zu verlangen und nicht ihm bei der ganzen Bewegung das Recht der Oberleitung zu

\*) Wir entnehmen den obigen Artikel der „Neuen Zeit“, von 47. X VIII. Jahrgang.  
\*\*) „Neue Zeit“, XIII. Jahrgang, 1894/95, 2. Band, S. 588.

§ 3.  
Die Filialen-Vorstände haben bei allen Bewegungen darauf zu achten, daß die Zustimmungen bei dem Vorgehen eingehalten werden, die seitens der städtischen Verwaltung geschäffen sind.

Inbesondere darf nie an eine Arbeits-Einstellung gedacht werden, bevor nicht alle vorhandenen Zustimmungen wegen der geschaffenen Forderungen angegangen wurden. Ausnahmen hiervon sind nur mit Genehmigung des Verbands-Vorstandes zulässig.

**Streiks.**

§ 4.  
Beabsichtigte Arbeits-Einstellungen — Angriffstreiks — müssen mindestens 4 Wochen vorher bei dem Verbands-Vorstand beantragt werden.

§ 5.  
Ohne Genehmigung des Verbands-Vorstandes darf nie die Arbeit eingestellt werden. Auch bei Abwehrstreiks ist unter allen Umständen die Zustimmung des Verbands-Vorstandes einzuholen.

§ 6.  
Verbandskollegen, welche ohne Zustimmung des Verbands-Vorstandes die Arbeit niederlegen, erhalten in keinem Falle seitens des Verbandes Unterstützung.

§ 7.  
In keinem Falle ist der Verbands-Vorstand verpflichtet, die Arbeits-Einstellung zu beschließen, er hat vielmehr auf Zeit-, Geschäfts- und Organisationsverhältnisse gebührende Rücksicht zu nehmen und kann in Folge derselben den Austrag der Differenzen auf eine gelegener Zeit vertagen.

§ 8.  
Hat der Verbands-Vorstand zu einem beabsichtigten Streik seine Zustimmung erteilt, so müssen die Beteiligten sich in einer geschlossenen Versammlung darüber in geheimer Abstimmung entscheiden, ob sie in den Streik treten wollen.

§ 9.  
Erklären sich in der geheimen Abstimmung nicht 2/3 der in Frage kommenden Personen für den Streik, so darf ein solcher unter keinen Umständen beschlossen werden.

§ 10.  
Hat ein Streik die Zustimmung des Verbands-Vorstandes erhalten und sind die Bedingungen des § 8 erfüllt worden, dann haben die Beteiligten in einer Versammlung eine besondere Streikkommission zu wählen, welche die Kontrolle zu regeln, die Verhandlungen zu führen und alle sonstigen, den Streik betreffenden Thätigkeiten zu verrichten hat.

§ 11.  
Der Verbands-Vorstand hat das Recht, die Streikleitung abzulehnen, falls diese sich grobe Verstöße gegen die Interessen des Verbandes zu schulden kommen läßt und seinen Anordnungen keine Folge leistet.

§ 12.  
Der Verbands-Vorstand hat das Recht, in jedem Falle und zu jeder Zeit bei Beginn oder Dauer eines Ausstandes ein Mitglied des Verbandes zur Untersuchung der Verhältnisse oder zu Verhandlungen mit den Behörden, sowie sonstige Angelegenheiten nach dem Streikort zu senden. Dem Filialen-Vorstand und Streikleitungen ist dem Beauftragten jede Auskunft zu geben.

§ 13.  
Formulare für Bescheine der Ausständigen, sowie zum Austritt der Untersuchungen liefert der Verbands-Vorstand. Zur gewissenhaften Buchung aller den Streik betreffenden Ausgaben und Einnahmen sind die Streikleitungen verpflichtet und haben am Anfang jeder Woche die Auszahlungslisten dem Vorstand einzufenden, nur nach Empfang dieser und eines genauen Berichtes über den Stand des Streiks darf der Vorstand Unterstützungen senden.

§ 14.  
Jeder Streikende erhält eine Karte, welche mit derselben Nummer versehen sein muß, unter welcher er im Verzeichnis der Streikenden eingetragen ist. Die Karte ist je nach der Bestimmung der Streikleitung, mindestens aber einmal täglich, an der Kontrollstelle vorzulegen und wird die Meldung darauf bemerkt. Bei dieser Bestimmung nicht nachkommt, geht für den betreffenden Tag seiner Unterstützung verlustig.

§ 15.  
Jeder Streikende ist verpflichtet, sich jedergelt der Streikleitung zwecks Kontrolle der Arbeitsstellen zur Verfügung zu stellen.

Streikende, welche dieses verweigern, oder zur festgesetzten Zeit nicht auf dem bestimmten Posten sind, erhalten kein Streikgeld. — Ausgenommen hiervon sind Verhinderungen durch nachweisbare Erkrankung und sonstigen stichhaltigen Dingen.

§ 16.  
Bei Arbeits-Einstellungen, welche die Zustimmung des Verbands-Vorstandes erhalten haben, bekommen in der Regel nur die Mitglieder des Verbandes Unterstützung, jedoch können in besonderen Fällen mit Zustimmung des Verbands-Vorstandes auch Nichtmitglieder unterstützt werden.

§ 17.  
Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den Verhältnissen und nach den vorhandenen Mitteln. Die Unterstützung wird vom Verbands-Vorstand festgesetzt. In keinem Falle darf mehr Unterstützung gezahlt werden als: für Ledige 12 M., für Verheiratete 15 M. und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 M. Für Arbeiterinnen 7 M. Bei Berechnung dieser Unterstützung ist so zu verfahren, daß diese 2/3 des bisherigen Verdienstes

niemals übersteigen dürfen. Dauert ein Streik nicht länger als eine Woche, so wird für diese Zeit keine Unterstützung gezahlt.

§ 18.  
Ist bei einem beschlossenen Streik keine Aussicht auf Erfolg vorhanden, so hat der Verbands-Vorstand das Recht, nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Vorschläge vom Streikorte den Streik als beendet zu erklären.

§ 19.  
Nach Beendigung eines Streiks ist von der Streikleitung: a) Abrechnung über alle Einnahmen und Ausgaben an den Verbands-Vorstand einzureichen, welcher diese nach nochmaliger Prüfung im Verbandsorgan veröffentlicht.

**Maßregelungen.**

§ 20.  
Mitglieder, welche in Folge ihrer Thätigkeit für den Verband oder dessen Interessen gemärgert sind, können vom Tage der Maßregelung an die gleiche Unterstützung erhalten, wie solche im § 15 dieses Reglements vorgelesen ist. Die Unterstützung kann nur mit Zustimmung des Verbands-Vorstandes gewährt werden.

§ 21.  
Mitglieder, welche annehmen, daß sie in Folge ihrer Thätigkeit für den Verband oder deren Interessen gemärgert wurden, haben sich sofort dierüber an den Vorstand ihrer Filiale zu wenden.

§ 22.  
Der Vorstand der Filiale hat sofort über den gemeldeten Fall eine sorgfältige Untersuchung durch Benennung der in Frage kommenden Personen zu veranlassen, um zu konstatieren, ob auch wirklich eine Maßregelung vorliegt. Kommt es zu der Ueberzeugung, daß tatsächlich eine Maßregelung vorhanden ist, so muß er umachend dem Verbands-Vorstand hiervon Mitteilung machen und hat er ferner die notwendigen Schritte zu thun, welche eventuell die Maßregelung rückgängig machen können.

§ 23.  
Mit der Gemärgerte bereits aus seiner bisherigen Arbeitsstätte ausgeschieden, so muß er sich sofort nach anderer Beschäftigung umsehen. Auf die eventuelle Wieder-Einstellung zu warten, ohne sich nach anderer Arbeit zu bemühen, ist nicht zulässig und hat Verlust der Unterstützung zur Folge.

§ 24.  
Der Filialen-Vorstand hat den Gemärgerten darüber zu kontrollieren, ob dieser sich auch nach anderer Beschäftigung bemüht. Ueber das Ergebnis der Kontrolle ist regelmäßig alle Woche an den Verbands-Vorstand Bericht zu erstatten. Erst dann kann die Auszahlung der Gemärgerten-Unterstützung erfolgen.

§ 25.  
Gegen die Beschlüsse des Verbands-Vorstandes ist, wie in allen anderen Fällen, Beschwerde bei dem Verbands-Ausschuß zulässig.

Obige Vorlage unterbreiten wir hiermit den Filialen zur **Frabstimmung**. Dieselbe muß bis zum 18. Januar vollzogen und das Resultat bis spätestens zum 20. Januar in den Händen des Verbands-Vorstandes sein.

Die bewährlichen Vorgänge bei dem Bremer Streik haben bewiesen, daß unser gegenwärtiges Streikreglement nicht ausreicht, um solche Vorkommnisse zu verhindern. Deshalb ist unbedingt eine schärfere Fassung der beschriebenen Bestimmungen nötig. Sind doch bei dem Bremer Streik nicht einmal Bücher über die ausgezahlten Unterstützungen geführt worden, sondern aus Papierslegen hat man nach besagte Notizen gemacht, so daß es sehr zweifelhaft ist, ob jemals eine ordentliche Abrechnung erfolgen können wird. Diese Dinge haben uns veranlaßt, diese Vorlage den Mitgliedern zu unterbreiten. Wir halten eine längere Begründung derselben nicht für nötig, da unseres Wissens nach die meisten Filialen sich darüber einig waren, daß solche Dinge nicht wieder vorkommen dürfen.

**Der Verbands-Vorstand.**

**Verbandstheil.**

Verbandsvorsitzender: **H. Fiebig, Berlin N., Hebanstraße 34.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Ernst Voersch, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25, Portal III.** Sprechst. von 10-12 Uhr Vormittags. Sonn- und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassier: **P. Vosskart, Berlin N. 58, Ereschowstr. 18.** Alle Korrespondenzen, Anfragen etc. sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ bestimmt, sind nur an den Verbandskassier zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an **Dr. Voersch.**  
Vorsitzender des Ausschusses: **P. Schulz, Berlin N.O., Laufferstraße 21.**

**Nachgehende Gelder sind zu quittieren:** Für die Bremer Ausgeherten: Regel 20 M. Für die Verbandskasse: Berlin I. 143,50 M. Berlin VII 124,13 M.

**Der Verbandskassier.**

**P. Vosskart.**

**Korrespondenzen.**

**Berlin Ia.** Die am Dienstag, den 30. d. M., stattgefundene Mitglieder-Versammlung der Filiale Ia wurde um 8 1/2 Uhr eröffnet.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung nahm der Sekretär des Verbandes, Dr. Voersch, das Wort. Derselbe referierte über das konstitutionelle Arbeits-System. Der Vortrag wurde von der sehr gut besuchten Versammlung beifällig aufgenommen, von einer Diskussion wurde Abstand genommen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung berichtet der Schriftführer über die bisherige Thätigkeit der Filiale. Derselbe hob besonders hervor, daß die Erfolge, welche die Filiale zu verzeichnen habe nur durch das einmütige Zusammenhalten der Kollegen und infolge der Organisation erreicht wurden. Wenn auch, so betonte derselbe Kollege, die Filiale seiner Zeit durch die Reaktionen einzelner Kollegen in ihrer Entwicklung zurückbleibe, wenn auch einzelne Kollegen verstanden, die noch auf schwachen Füßen stehende Organisation in den Schmutz zu ziehen, so beweist doch der heutige Mitgliederbestand, daß sich die Kollegen nicht durch solche Divergenzen haben beeinflussen lassen, sondern es habe sich ein Stamm pilchtreuer, zielbewusster Männer gebildet. Mit einem Appell an die Kollegen, die Arbeitskollegen so viel wie möglich zur Organisation heranzuziehen und die Indifferenten aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln, schloß der Redner seine Ausführungen.

Zum 3. Punkt: „Quartalsabrechnung“, erhielt der Kassier, Kollege Albert, das Wort. Derselbe befragte sich, daß er die Abrechnung, ohne daß dieselbe von den Revisoren geprüft worden sei, vorlegen müsse. Die Abrechnung ist aber von einigen Vorstandsmittgliedern revidiert worden, ebenso der Kassenbuch. Nach Kenntnissnahme desselben wurde dem Kassier einstimmig Decharge erteilt.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung: Neuwahl eines Vorsitzenden resp. Stellvertreters desselben, nahm Kollege Gyp das Wort, um noch einmal den Kollegen klar vor Augen zu führen, welche Verpflichtungen und welche Arbeit einem Vorliegenden obliegen und ermahnte die Anwesenden, die Person, welcher sie ihr Vertrauen schenken wollten, vorher genau anzusehen. Es wurde Kollege Duxke zum Vorsitzenden und Kollege Weigner zum Stellvertreter desselben gewählt; die Gewählten verpflichteten sich, voll und ganz für die Organisation einzutreten zu wollen.

Unter Vorsitzendes wurde das Verhalten des Kollegen Kahnfeldt, der den Posten eines Revisors bekleidet, einer scharfen Kritik unterzogen. Derselben wurde sein Posten abgenommen und dafür Kollege Schürditta gewählt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt waren, wurde die Versammlung gegen 1/2 12 Uhr geschlossen.

**Berlin V.** In der Vorstand- und Vertrauensmännerversammlung vom 5. November wurden mehr oder weniger von den Anwesenden Klagen über ungenügende Sonntagstrube der Markthalen-Arbeiter hervorgebracht. Anstatt den Arbeitern mindestens alle drei Wochen, wie die auch die Reichsleitung der Sonntagstrube im Gesetz vorgeschrieben ist, zu gewähren, ist es bei den Markthalen-Arbeitern beinahe eingetretene Sache, daß dieselben erst jeden 5. resp. 6. Sonntag frei bekommen. Aus welchen Umständen sich die ungenügende Sonntagstrube resultiert, möge nachstehender Fall charakterisieren.

Aus der Markthalle 5 ist ein Kollege U. nach der Halle 8 zur Dienstleistung beordert worden. Seine Pöhnung erfolgt aber nach wie vor von der Verwaltung der Markthalle 5. Ein neuer Arbeiter ist aber an die Stelle des Kollegen U. in Halle 5 nicht eingestellt worden, ergo müssen die übrigen Mannschaften neben ihrer ohnehin übermäßigen Arbeit noch die des abkommandierten Kollegen mitverrichten.

Dadurch, daß in den Markthalen verhältnismäßig zu wenig Arbeitskräfte vorhanden sind, erklärt es sich, daß die Arbeiter erst am 5. oder 6. Sonntag frei bekommen.

Ferner ist es den Arbeitern unerklärlich, weshalb dieselben Sonntags bis 2 Uhr in der Halle liegen müssen, trotzdem sie schon um 1 Uhr mit den Arbeiten fertig sind. Sie erwidern in dieser handlungsweise eine indirekte Maßregelung. Mehrere Kollegen nagelten die wenig geistreiche Keimung des Aufhubs Gründe von der Markthalle 5 an. Ein Standbänder machte den genannten Herrn auf die in N. 22 der „Gewerkschafts“-veröffentlichung Petition der Markthalen-Arbeiter aufmerksam, worauf von dem Aufseher erwidert wurde: „Ja, die verlanoren noch schließlich eine Pülle Nordbänder“.

Die Vertrauensmänner aus Markthalle 8 beklagen sich darüber, daß die Arbeiter in 4 Säulern die ganze Hausreinigung zu besorgen haben. So müssen die Arbeiter in Halle 8 4. 9 bei den Mettern die Klosettschüssel erhitzen, damit dieselben die Aborte schüttern können. In den anderen Säulen werden diese Räume von den Putzern selbst gereinigt. Auch über Halle 2 kommen verschiedene Mißstände zur Sprache. Die Arbeiter sind hier fast der Einrichtung des Waschlindisches gezwungen, ihren Kasse fast zu trinken, weil kein Heizapparat vorhanden ist, auf dem sich die Arbeiter den Kasse erwärmen können. Im Allgemeinen wird über die schlechten und mangelhaften Arbeiterräume geklagt. Zwischen alten Gerümpel und Handwerkszeug müssen die Arbeiter die Nachtstunden einnehmen. Diese Räume werden nebenbei noch benutzt, um Wäsche zu waschen.

Vor nicht langer Zeit hatten sogar die Kollegen der Halle 2 ihren Schlafraum unter dem Kloset!

Die Frauen sind aber nicht besser daran wie die Männer, dieselben müssen selbst ihre Nachtstunden im Klosetraum einnehmen.

In den kleinen Säulen hauptsächlich müssen die Arbeiter auch oft die Aufseher des Sonntags Nachmittags vertreten, ebenso haben dieselben in den verchiedenen

Fallen des Sonntags Abends zum Gabanzünden zu er-  
scheinen und bei Schneefall die Bürgerliche zu legen,  
ohne daß dafür eine Vergütung erfolgt. Scheinige Ab-  
hilfe wäre hier dringend geboten.

**Berlin IX.** Am 29. Oktober d. J. tagte bei  
Aussch. Grenadierstraße 33, eine außerordentliche Mit-  
gliederversammlung der Filiale IX (Revier-Inspektionen)  
des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten  
Arbeiter und Unterangestellten.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um  
9 Uhr mit dem Verlesen der Tagesordnung. Diefelbe  
lautete: 1. Vortrag des Verbandssekretärs Bruno  
Boerich über konstitutionelles Fabrikensystem. 2. Stellung-  
nahme zur Sache des befristeten und entlassenen Kollegen  
Doffe von der 11. Revier-Inspektion und des Kollegen  
Schutt von der 1. Revier-Inspektion. 3. Vorschläge zur  
Wahl des Arbeiterausschusses.

Nachdem vom Schriftführer das Protokoll vom  
20. 9. d. J. verlesen worden, welches von den Kollegen  
einstimmig angenommen wurde, hielt Herr Sekretär  
B. Boerich in 1 1/2 stündiger Rede seinen Vortrag,  
welchen die Versammelten mit großem Beifall auf-  
nahmen. Dinstatt wurde über denselben nicht.

Zum 2. Punkt stellte der Vorsitzende den Antrag,  
da Kollege Schutt noch nicht erschienen war, denselben  
zurückzuziehen und den 3. Punkt erst zu verhandeln. Der  
Antrag wurde angenommen.

An der Diskussion über diesen Punkt beteiligten  
sich mehrere Kollegen und kamen die Versammelten zu  
dem Resultat, daß von jeder Revier-Inspektion 2 Kollegen,  
soweit dieselben das vorjährigjährige Alter haben, vor-  
zuschlagen sind, welche später zur engeren Wahl gezogen  
werden sollen.

Zum 3. Punkt tadelten verschiedene Kollegen das  
Verhalten der Vorgesetzten in Sachen des Kollegen Doffe  
wieder den Herrn Güntz-Magazinverwalter Hellgebel von  
Inspekt II, Aufsichtsträger, ebenso bei der Angelegenheit  
des Kollegen Schutt wider den Herrn Inspektor Krüger  
von der 1. Revier-Inspektion. Die Kollegen sind der An-  
sicht, daß hier nur ein energisches Vorgehen am Platze  
ist, damit derartige Vorgänge und Mißregelungen nicht  
wieder vorkommen können. Es entstand eine lange Dis-  
kussion. Da die beiden Fälle bereits beim Herrn Ober-Inspektor  
und beim Herrn Direktor vorgelegt haben, leidet aber  
ein negatives Urtheil dabei erzielt worden ist, soll eine  
Kommission von vier Mitgliedern gewählt werden, welche  
in dieser Angelegenheit mit Herrn Stadtrath Kamstahl  
verhandeln soll.

Dazu wurden die Kollegen Müller I, Senf, Heise  
und Nischke gewählt.

Da hiermit die Tagesordnung erledigt war, schloß  
der Vorsitzende die Versammlung um 1 1/2 Uhr mit einem  
drücklichen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

**Friedrichshagen** Am 14. Oktober tagte die regel-  
mäßige Versammlung der Filiale im Vereinslokal „Zän-  
gerhalle“, Friedrichstraße 61. Die Tagesordnung lautet:

1. Urabstimmung der Krankenkasse-Zusatzkasse.
2. Ausgabe der neuen Statuten.
3. Nachmal unsere Vorkonferenz und Verlesenes

Anwesend sind außer 29 Kollegen zwei Kollegen vom  
Gemeinschafts-Rath. — Nach längerer Debatte über  
Punkt 1, an welcher sich mehrere Kollegen beteiligten  
und sich alle gegen die Vorlage zur Krankenkasse  
ausgesprochen, wurde zur Abstimmung geschritten. Die-  
selbe ergab die Ablehnung der Vorlage. Punkt 2 ist vor  
dem Beginn der Versammlung erledigt worden. Beim  
Punkt 3 verteilte Kollege Kadau das von ihm abgefaßte  
Schreiben, welches eine bösliche Anfrage betrifft der vor-  
genannten zwei Monaten gestellten Vorkonferenz enthält,  
worin unter Hinweis auf die rapiden Steigerungen aller  
Lebensmittelpreise und Mieten die Direktion ersucht  
wird, baldmöglichst die geordnete Vorkonferenz vor-  
zunehmen zu wollen. Die anwesenden Kollegen erklärten  
sich mit der Abfassung des Schreibens einverstanden.  
Unter Punkt Verlesenes wird beschlossen, daß im  
Zerfallsfall eines Kollegen der gewöhnliche Krank aus der  
Filialen-Kasse zu bezahlen ist. Der Antrag des Kollegen  
Neuendorff, die Punkt, die beim Begräbnis des verstor-  
benen Kollegen Müsch gespielt hat, aus der Filial-Kasse  
zu bezahlen, wird abgelehnt. Auch wurde beschlossen, die  
drei säumigen Kollegen, welche die 1. Markt-Kassende  
noch nicht entrichtet haben, in der nächsten Versammlung  
namhaft zu machen.

Kollege Kadau stellt den Antrag, eine Bibliothek  
anzulegen und mehr Vorträge halten zu lassen. Der  
Antrag wird in einer der nächsten Versammlungen dis-  
kutiert werden.

Darauf nimmt der Rath. D. legte Nikel das Wort  
und legt in längerer Rede Zweck und Nutzen der Gemein-  
schafts-Kasse dar. Dasselbe geschieht auch vom zweiten  
Delegierten Paak, welcher im Verlauf seiner Ausführungen  
noch auf die Ausbeutung der Arbeiter zu sprechen kommt.  
Er meint, daß nicht nur der Arbeiter vom Arbeitgeber  
ausgebeutet würde, sondern auch noch von einem Theil  
anderer Parakiten, die im Volkstempel leben, z. B. den  
Dankwirthen und Gemeindevorständen. Darum muß es  
Zweck eines jeden Arbeiters sein, sich aus wirtschaftlich  
zu organisieren, dieses geschieht, indem derselbe den  
sozialen Genossenschaften beitrete.

Es wurden die Kollegen Kadau und Schmidt I zu  
Rath. Delegierten gewählt.

Darauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.  
Die am 4. November stattgehende Vorstandswahl,  
welche unter geheimer Abstimmung stattgefunden hat, er-  
gab folgendes Resultat:

Neues Vorgesetzter: Neuendorff, Kaffner, Kadau,  
Schriftführer: Stud, Heisinger, Ant. Nischke, Vor-  
sitzender: P. Braun, Revisor: G. Kühn, Revisor.

**Hamburg.** Am Sonntag, den 28. Oktober, fand  
hier die erste Mitgliederversammlung der vor Kurzem neu  
errichteten Filiale des Verbandes der in Staats- und  
Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterange-  
stellten statt. Daß auch die Hamburger staatlichen

Arbeiter zu dem Bewußtsein gelangt sind, die Aufbesser-  
ung ihrer wirtschaftlichen Lage anzustreben und sich zu  
diesem Zwecke zu organisieren, davon zeugt, daß zahlreiche  
Erscheinen derselben zu der Versammlung. Kollege Magen  
sprach über das Thema „Wer heilt?“ Die Ausführungen  
dieselben wurden mit Beifall aufgenommen.

In Anknüpfung hieran erfolgte die Wahl des Filial-  
Vorstandes. Diefelbe wurde mittelst Stimmzettel vor-  
genommen.

Auf Grund der Stimmenmehrheit erhielten nach-  
stehende Kollegen folgende Aemter: Magen erster Vor-  
sitzender; Döwinger, zweiter Vorsitzender; Aaron Kaffner;  
Weidel, Schriftführer; und die Kollegen Berg, Köhne  
und Schelling das Amt als Revisoren. Nachdem noch  
verschiedene interne Angelegenheiten zur Besprechung ge-  
langt waren, schloß Kollege Magen die Versammlung  
mit einem Hoch auf den Verband.

**Magdeburg III.** Eine gutbesuchte Vierteljahrs-  
Versammlung der Filiale III der Gemeindearbeiter tagte  
am Sonntag, den 3. November in Baters Lokal  
„Bürgerhalle“, Knochenbänkerstr. 27/28. Die Tages-  
ordnung hatte 8 Punkte, welche erledigt werden sollten,  
aufzuweisen: Der erste Punkt „Entziehung der Beiträge“  
war vor Beginn der Versammlung schon erledigt worden.  
Da Kollege Luhn das Amt als Kassierer niedergelegt  
hat, ist eine Ergänzung notwendig. Die Versammlung  
übertrug dem Kollegen Winter diesen Posten. Als Ge-  
schäftsführer der Krankenkassen-Kasse der Filiale wird  
Kollege Regen gewählt. Darauf wurden 5 Mt. für ein  
frank gemeines Mitglied bewilligt. In der Diskussion  
über die Vorlage der Penions- und Rentenversicherung der  
städtischen Arbeiter Magdeburgs beteiligten sich mehrere  
Kollegen. Die meisten derselben waren sich darüber  
einig, daß in der Vorlage noch verschiedene Paragrafen  
verbesserungswürdig wären, hoffen aber, daß die Stadt-  
verordneten in den verschiedenen diesbezüglichen An-  
sichten anderer Städte genug Material vorfinden werden,  
um etwas wahrhaft Nützliches für die städtischen Arbeiter  
daraus zu schaffen.

**Magdeburg.** Am Sonntag, den 4. November  
hielt die Filiale II ihre Monatsversammlung in der  
Kurgasse, Fischerstraße 28 ab. Diefelbe wies eine  
reichhaltige Tagesordnung auf. Beim 1. Punkt hielt der  
Vorsitzende Kollege F. Schmidt einen Vortrag über:  
„Warum müssen sich die städtischen Arbeiter organisieren?“  
Nebener erledigte sich seiner Aufgabe in guter verständiger  
Weise. Auch erläuterte er das Programm des Ver-  
bandes in leicht faßlicher Weise, und wurde demselben  
wieder Beifall gezollt. Betreffs des Erlöses des Zentral-  
vorstandes wegen Gründung eines Gemeindefonds,  
erklärten einige Bauarbeiter, welche Mitglieder unleser  
Verbandes sind, daß sie mit Zahlung von pro Woche  
extra 10 Pf. einverstanden wären, indem sie doch hier  
das ganze Jahr, und bei den Bau- und Erdarbeiten  
nur 9 Monate zahlten. Im Punkt „Verlesenes“  
spielten die Besucher so recht auf einander, indem sie das  
Ueberarbeiten und das Viecht machen schwer rügten.  
Es trat überhaupt fast hervor, wie es ist, sich mal in  
einer Versammlung auszusprechen. In Weiterem wies  
der Vorsitzende noch auf die bevorstehenden Stadt-  
verordnetenwahlen hin, und forderte die Kollegen auf  
sich im allgemeinen Interesse an der Wahl zu beteiligen  
und ihre Stimme nur den Arbeitervertretern zu geben.  
Nachdem noch verschiedene Filialangelegenheiten be-  
sprochen wurden, wurde die Versammlung mit einem  
Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

**Mannheim Ib.** Am 28. Oktober tagte eine  
Generalversammlung der Filiale. Auf der Tagesordnung  
stand 1. Protokollverlesung, 2. Jahresabrechnung, 3. Vor-  
standswahl, 4. Beschlüsse. Die Filiale hat im abge-  
laufenen Jahre 13 Versammlungen abgehalten. Es be-  
trug die Filiale 35 Mitglieder an. Dazugekommen  
sind 2 Kollegen und ausgeschieden 18, so daß gegenwärtig  
ein Bestand von 82 Mitgliedern zu verzeichnen ist. In  
der Filialkasse befinden sich 210 Mt. 60 Pf. Die Revi-  
soren haben alles in bester Ordnung vorgefunden.  
Hierauf wird dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt.  
Bei der vorgenommenen Vorstandswahl wurden folgende  
Kollegen gewählt:

H. Hoßfeld, 1. Vorsitzender, G. Nr. 22 wohnhaft  
Hartenz 2, Postleider, Falbergerstr. 23. A. Seif,  
Schriftführer, Eisenheimerstr. 33. K. Dersch, Kassierer,  
Dammstr. 7.

Die Kollegen Gröbel und Grodmüller als Prüfer  
und Krag und Seibel als Revisoren.  
Zum Schluß sprach Kollege Jordan sein Bedauern  
darüber aus, daß die Versammlungen im Durchschnitt  
zu schlecht besucht wurden. Er erwähnt die Versammelten  
mehr Interesse zur Expanktion zu erwecken, und  
schließt die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne  
Arbeiterbewegung.

### Aus unserem Fern.

**Charlottenburg.** Auf Gaswerk II scheint mit dem  
Einzuge des neuen Ingenieurs Haffke gleichzeitig die  
übliche Mißlieblichkeit und Absolutismus eingezogen  
zu sein. Hierzu einige Beispiele. Wegen Marcol an  
Arbeit bei den Hochbauten des Gaswerks sind vor  
14 Tagen drei Mann nach Gaswerk II zur Arbeit be-  
ordert worden, damit die Leute nicht ansetzen brauchen.  
Diese drei Mann sind bereits 2, 4 und 10 Jahre bei der  
Gaswerkverwaltung beschäftigt und haben auch schon  
längere Zeit, wie man zu sagen pflegt, im Betriebe ge-  
arbeitet. In Anbetracht ihrer langen Dienzeit; und in  
Verbindung ihrer Zuverlässigkeit hatten es diese drei  
Mann bei den Gasroßreiter-Kolonnen was, nebenbei  
bemerkt, ein und dieselbe Verwaltung ist, bis auf 36 3/8  
und 40 Pfg. Stundenlohn gebracht. Die vom Magistrat  
resp. von dem Stadtverordneten-Kollegium festgesetzte  
Vohnkassa schreibt vor, daß ein städtischer Arbeiter mit  
35 Pfg. pro Stunde anfängt und nach 1 resp. 2 Jahren

ununterbrochener Arbeit um 1 oder 2 Pfg. im Stunden-  
lohn steigt. Bei Herrn Ingenieur Haffke scheinen aber  
diese Bestimmungen der obersten Behörden gar keine  
oder sehr wenig Beachtung zu finden. Er dünkt sich  
vielmehr als unumschränkter Herr und Gebieter auf Gas-  
werk II. Nachdem sich die drei Mann, wie ihnen abge-  
sprochen worden war, früh Morgens um 6 Uhr auf Gas-  
werk II zur Arbeit meldeten, wurde denselben bedeutet,  
daß sie warten müßten bis der Herr Ingenieur käme.  
Um 8 Uhr begann die Vorkonferenz bei dem Betriebsleiter  
Haffke. Lediglich Herr Haffke nur für 2 Mann Beschränkung.  
Nach genauer Requirierung der beiden Arbeiter wurden  
diese aufgebodet, ihre Papiere abzugeben. Hierbei wurde  
aber denselben von dem betreffenden Revisorbedienten er-  
öffnet, daß sie nur 35 Pfg. Stundenlohn bekommen  
könnten, anfangt wie bisher 40 resp. 35 Pfg. Auf ihre  
Frage, wie das zugehe, sie wären doch bereits etliche  
Jahre bei der Gasverwaltung beschäftigt, wurde den  
beiden Arbeitern der Bescheid gegeben, daß diese Anord-  
nung von Herrn Haffke ausgehe. Nun liegen die Leute  
die Bemerkung fallen, daß sie sich in dieser Sache an den  
Direktor wenden wollten. Doch kaum hatte Herr Haffke  
hiervon Kenntnis erlangt, als er auch schon den Leuten  
kurz und bündig erklärte, wenn sie nicht für 35 Pfg. pro  
Stunde arbeiten wollten, sollten sie nach ihre Papiere  
wieder zurücknehmen; wer bei ihm in Arbeit tritt, lange  
eben mit 35 Pfg. an, ob dieselben bereits im Gaswerk I  
gearbeitet hätten oder nicht, das wäre ihm ganz egal;  
und wenn sie sich etwa erlauben sollten, in dieser An-  
gelegenheit beim Direktor vorzulegen zu werden, so würden  
dieselben bei der ersten besten Gelegenheit hinausfliegen.  
Diefelbe Requirierung soll sich dieser Herr auch in betreff  
einer abschlägig beschiedenen Petition der Postarbeiter,  
welche in Anbetracht der Heuerung einen Stundenlohn  
von 40 Pfg. verlangen, gethan haben, indem er meinte,  
wenn sich die unterzeichnete Kommission in den Stadt-  
rath wenden sollte, lägen die Arbeiter sofort hinaus.  
Dieser Herr Haffke, welcher so heuchelhaft sowohl den ihm  
unterstellten Beamten sowie auch den Arbeitern gegenüber  
auftritt, erlaubt sich aber mit einem brennenden Cigarre  
des Abends die Requirierungsliste zu inspizieren. Der  
betreffende Arbeiter, welcher diesen Haum zu beunruhigen  
und die Requirierung zu besorgen hat, was eine große  
Zuverlässigkeit und Berantwortung in sich schließt, machte  
Herr Haffke auf die große Gefahr der Explosion in öst-  
licher Weise aufmerksam, indem derselbe auf das Unzu-  
verlässliche, welches seiner Zeit durch eine derartige Ge-  
fährlichkeit, wie die oben angeführte, in Schönerberg pannt  
ist, und wobei mehrere Menschen um das Leben ge-  
kommen sind. Der Herr Ingenieur aber, anstatt dem  
Mann für die Aufmerksamkeit dankbar zu sein, hält  
diesem den Cigarettenschaden in das Gesicht und brüllt ihm  
an: „Mann, wie können sie sich erlauben, mir 3 etwas  
zu sagen, ich bin doch kein gewöhnlicher Arbeiter. Was  
sich dich derartig noch einmal erlauben, fliegen sie sofort  
hinaus!“ Wenn ein Mann, welcher eine derartige Stel-  
lung in einem städtischen Gaswerk bekleidet, wie dieser  
Herr Haffke einnimmt, so fahrlässig nicht nur mit dem  
Leben der Arbeiter umgeht, sondern auch ebenso fahrlässig  
das städtische Eigentum der event. Zerstörung  
preisgibt, dann natürlich kann man von einem Arbeit-  
er nicht verlangen, daß er Herrn Haffke mit einem Bogen  
vorangehen soll. Es kann wohl möglich sein, daß Herr  
Haffke bei einem event. derartig provokanten Unthat den  
Materialschaden der Stadt erlegen kann, vorausgesetzt,  
daß ihm nicht dabei der Odem ausgeblasen worden ist  
— doch das Leben der dabei verunglückten Arbeiter ist  
er nimmermehr im Stande wiederzuerstehen zu lassen, es in-  
soweit wie er den verwaiseten Kindern den Vater wieder-  
geben kann. Würde sich ein Arbeiter eine so ungeheure  
Fahrlässigkeit zu Schulden kommen lassen, wir sind ge-  
wis, daß dieser sofort entlassen würde. Für Herrn Haffke  
sind ja die Warnungstafeln am Requirierungsgebäude nicht  
angebracht, nur für den gewöhnlichen Arbeiter.

### Litterarisches.

**„In freien Stunden“** Illustrierte Romanbuchel  
für das abtende Volk in Wochenheften 10 Pfg. Vierterung  
43 und 44 sind schon erschienen und enthalten die  
Fortsetzung des prächtigen kulturhistorischen Romanes  
„Der Sohn des Hiebellen“ von Victor Hugo nach seinem  
„Nachdem Mann“. Ferner die romanisierenden Skizzen,  
Novellen und keine Notizen unter „Died und Jensei-  
“ und „Weg und Scherz“.

### Gerichtliche.

In der Abrechnung des Verbands-Vorstandes, welche  
die vorige Nummer brachte, ist ein Druckfehler vorhanden.  
Es muß heißen: Bestand vom 1. Januar 1900 4671,97 Mt.  
und nicht 4670,97 Mt.

### Versammlungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen  
abhalten, können diesen unter dieser Rubrik bekannt geben. — Abre-  
chnungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

**Berlin I.** (Mittelschulstr.) Sonntag, den 26. November.  
**Berlin Ia.** (Mittelschulstr.) Dienstag, den 29. November.  
**Berlin II.** (Mittelschulstr.) Donnerstag, den 1. Dezember.  
**Berlin III.** (Mittelschulstr.) Samstag, den 3. Dezember.  
**Berlin IV.** (Mittelschulstr.) Sonntag, den 5. Dezember.  
**Berlin V.** (Mittelschulstr.) Montag, den 7. Dezember.  
**Berlin VI.** (Mittelschulstr.) Dienstag, den 9. Dezember.  
**Berlin VII.** (Mittelschulstr.) Donnerstag, den 11. Dezember.  
**Berlin VIII.** (Mittelschulstr.) Samstag, den 13. Dezember.  
**Berlin IX.** (Mittelschulstr.) Sonntag, den 15. Dezember.  
**Berlin X.** (Mittelschulstr.) Montag, den 17. Dezember.  
**Berlin XI.** (Mittelschulstr.) Dienstag, den 19. Dezember.  
**Berlin XII.** (Mittelschulstr.) Donnerstag, den 21. Dezember.  
**Berlin XIII.** (Mittelschulstr.) Samstag, den 23. Dezember.  
**Berlin XIV.** (Mittelschulstr.) Sonntag, den 25. Dezember.  
**Berlin XV.** (Mittelschulstr.) Montag, den 27. Dezember.  
**Berlin XVI.** (Mittelschulstr.) Dienstag, den 29. Dezember.  
**Berlin XVII.** (Mittelschulstr.) Donnerstag, den 31. Dezember.

